

Reminiszenzen aus der Chronikstube Gemeinde Jonschwil

Jährlich zwei Kanten Dreikönigenwein vom Pfarrer an die Dorfbürger



Das Dorfrecht von Jonschwil wurde im Jahr 1556 durch Abt Diethelm hiesigem Dorf erteilt. Da der Dorfrechtsbrief im Laufe der Zeit verloren ging, baten im Jahr 1615 Weibel Thalmann und Othmar Wolgesinger den Abt um Erneuerung desselben, und sie erhielten eine zweite Auflage davon. Daher mag es auch kommen – so schreibt 1875 Dekan Rüdiger, Pfarrer und Verfasser des Büchleins "Die uralte Kirchhöre Jonschwil-Oberutzwil-Bichwil" - dass wir hier

neben der Ortsverwaltung jetzt noch die sogenannte Dorfkorporationsverwaltung mit einem eigenen Verwaltungsrat haben. Derselbe verfügt über Brunnenrechte, Dorfstrassen, Nachtwächter, Kaminfegerdienst u.s.w. Die Dorfkorporation besitzt neben einem kleinen Kapital von 1700 Fr. drei Bodenparzellen, darunter die sog. Burgerweid mit 20 Juchart. Bei Anschaffung der Thurmuhre 1869 hat diese Korporation 500 Fr. daran zum Voraus vergabt. Sie versammelt sich nach uralter Übung je am hl. Dreikönigtag, wählt da ihre Verwaltung, die Pfleger und Brunnenmeister und andere Angestellte, und behandelt die Jahresrechnung. Früher musste ein jeweiliger Pfarrer für den Pfarrhofbrunnen 2 Kanten Dreikönigenwein an die Dorfschaft abliefern, durfte dann aber auch mittrinken helfen. Dafür ist nun ein Ersatz aus dem Dorfzehntenkapital an dieselbe mit 350 Fr. abgetreten.

Originaltext aus „Die alte Kirchhöre Jonschwil-Oberutzwil-Bichwil. Ein Zeitbild der Vergangenheit, dargestellt von Decan Rüdiger, Pfarrer daselbst, 1875.

Chronikstube Gemeinde Jonschwil

Anmerkung Chronist:

Kante oder Kanne – Masseinheit Hohlmass – 1 Kanne = 2 Pott = 2 Liter

Es war Decan Rüdiger, dem der alte Brauch zuwider war und diesen mit 350 Franken abgegolten hat.